

Gebührentarif der Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Gehwegen und Plätzen

lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Benutzungsgebühr (€)					
		täglich	wöchentlich	monatlich	jährlich	Mindestgebühr	Höchstgebühr
1.	Baustelleneinrichtungen sowie Materiallagerplätze von Baustellen						
	<ul style="list-style-type: none"> ➤ auf Gehwegen und Plätzen (je m²) ➤ auf Straßen (je m²) 			0,80 1,00		10,00 15,00	
2.	Aufstellen von Baugerüsten im öffentlichen Verkehrsraum						
	➤ eingerüstete Gebäudefront je lfd. m	0,10				10,00	
3.	Aufstellen von Containern im öffentlichen Verkehrsraum						
	➤ je Stück	3,00					
4.	Aufstellen von Hubarbeitsbühnen						
	➤ je Stück	5,00					
5.	Verlegen von Ver- und Entsorgungsleitungen je 100 m Länge						
	➤ mit einem Durchmesser bis 100 mm		2,00			10,00	
	➤ mit einem Durchmesser über 100 mm		2,50			15,00	
	➤ soweit es keine Rohrleitungen sind		2,00			10,00	
6.	Lagerung von nicht unter 1.-4. fallende Gegenstände über 24 h hinaus						
	➤ Gegenstände wie z.B. Sperrmüll, Baumaterialien u. ä. je m ²	0,50				5,00	
	➤ Abstellen von nicht zugelassenen Fahrzeugen je Fahrzeug	1,00				8,00	
7.	Verkaufswagen oder ambulante Verkaufsstände						
	➤ kurzzeitig oder nach Tourenplan je m ²	1,00				3,00	

lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Benutzungsgebühr (€)					
		täglich	wöchentlich	monatlich	jährlich	Mindestgebühr	Höchstgebühr
8.	Automaten, Warenstände und -kästen auf öffentlichen Flächen ➤ je m ²			7,00		25,00	
9.	Sportliche Veranstaltungen mit Verkehrsraumeinschränkungen	25,00					
10.	Informationsstände und sonstige den Straßenraum beanspruchende Informationsverbreitung ➤ je m ²	1,00				10,00	
11.	Verteilen von Handzetteln oder anderen Werbeschriften mit Ausnahme der Werbung politischen und religiösen Inhalts sowie die Werbung durch Personen, die Plakate oder ähnliche Ankündigungen umhertragen je Person ➤ ohne Lautsprecher ➤ mit Lautsprecher	5,00 10,00					
12.	Schaustellereinrichtungen, wenn nicht anders geregelt ➤ je m ²	0,50				20,00	60,00
13.	Werbeanlagen, die innerhalb einer Höhe von 3 m über/auf dem Gehweg, der Fußgängerzone oder des verkehrsberuhigten Bereiches oder innerhalb von 4,5 m über der Fahrbahn angebracht oder aufgestellt sind ➤ Aufsteller, Transparente u.a. je m ²	0,40				10,00	
14.	Fahnenmasten, u.ä. je Stück				20,00		
15.	Außenbestuhlung vor Cafés, Restaurants, Eisdielen u.ä. ➤ je m ²		1,00				